

Beschluss

WLAN für alle Studierenden an der Hochschule der Polizei

I. Der Landtag stellt fest

Derzeit können Studierende in allen Bereichen der Hochschule der Polizei in verschiedenen Räumlichkeiten der Hörsäle, aber auch in den Wohnungen, kabelgebunden (LAN) das Internet dienstlich nutzen.

Die private Nutzung dieser Anschlüsse ist durch eine Dienstanweisung ausgeschlossen. Gerade die private Nutzung wird jedoch immer wieder explizit gefordert. Das Leben junger Menschen gestaltet sich zunehmend digital. Insbesondere an einer Campus-Hochschule wie der Hochschule der Polizei, an der die Studierenden ihr Studium und den größten Teil ihrer Freizeit verbringen, ist eine gute Internetanbindung daher unerlässlich.

Die Unterkunftsgebäude auf dem Campus sind parallel zur dienstlichen Infrastruktur von einem kommerziellen Anbieter mit Hotspots für die private Internetnutzung erschlossen. Dessen vertragliche Konditionen sind für die Studierenden sehr annehmbar. Darüber hinaus hat die Hochschule der Polizei im Rahmen des Projekts „Wifi4RLP“ die Förderzusage für einen öffentlichen Hotspot bekommen, über den ebenfalls die private Internetnutzung explizit gestattet ist. Die Reichweite ist jedoch begrenzt. Insbesondere die außerhalb des Campus gelegenen Unterkünfte (Holzhäuser) werden nicht versorgt.

Um auch den dort untergebrachten Studierenden eine gute WLAN-Anbindung zu ermöglichen, ist eine Nachbesserung erforderlich. Der Ausbau würde es den Studierenden ermöglichen, auf Medien und Informationen im Internet zuzugreifen, wie es für Studierende an Hochschulen heute eine Selbstverständlichkeit ist.

Um ein außerdienstlich nutzbares Netzwerk (WLAN) mit einer nahezu identischen Bandbreite wie in den via Hotspot versorgten Campus-Gebäuden zu schaffen, empfiehlt es sich eine Infrastruktur analog zu dem Projekt „Wifi4RLP“ zu schaffen.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Möglichkeit zur kabelgebundenen Nutzung eines leistungsfähigen Internets an allen Standorten der Hochschule der Polizei;
- die Ausstattung der Unterkunftsgebäude mit Hotspots auch für die private Internetnutzung;
- die Zusage einer Bezuschussung im Rahmen des Projekts „Wifi4RLP“ für einen öffentlichen Hotspot, über den die private Internetnutzung explizit gestattet ist.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, neben der bereits bestehenden leistungsfähigen digitalen Infrastruktur für den Dienstgebrauch auf dem Campus der Hochschule der Polizei, einen leistungsfähigen WLAN-Anschluss für den allgemein zugänglichen Gebrauch auch für die Öffentlichkeit in den Unterkünften außerhalb des Campus zur Verfügung zu stellen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags